

Das System der flugmedizinischen Tauglichkeitsbeurteilung – unter besonderer Berücksichtigung des Mental-Health-Assessments

The Aviation Medical Assessment System – with Special Consideration of the Mental Health Assessment

Jörg Eidher

Themenschwerpunkt Luftfahrtpsychologie

Zusammenfassung

Das System der flugmedizinischen Tauglichkeitsbeurteilung ist Teil des Sicherheitsnetzes der Luftfahrt und soll sicherstellen, dass Piloten, Kabinenbesatzung und Flugverkehrsleiter die Rechte aus ihren Lizenzen nur ausüben, wenn sie physisch und psychisch hierfür geeignet sind. In diesem Artikel wird das europäische System der Flugmedizin zusammenfassend dargestellt und zudem die Verbindung zur Luftfahrtpsychologie skizziert. Hierbei wird dem als Folgemaßnahme des Germanwings-Unfalls unionsrechtlich neu normierten Mental-Health-Assessment ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Zusammenarbeit von flugmedizinischen Sachverständigen und akkreditierten Luftfahrtpsychologen und geschulten Fachärzten für Psychiatrie ist daher von besonderer Bedeutung zur Gewährleistung der Sicherheit in der Luftfahrt.

Abstract

The aviation-medical assessment system is part of the aviation safety net and ensures that pilots, cabin crew and air traffic controllers only exercise the privileges of their licences when they are physically and mentally fit to do so. This article summarizes the European system of aviation medicine and also outlines the link with aviation psychology. In this context, special emphasis is placed on the Mental Health Assessment, which has been newly standardized under EU law as a follow-up to the Germanwings accident. The cooperation between aviation medical experts and accredited aviation psychologists and psychiatric specialists is therefore of particular importance for ensuring safety in aviation.

1. Einleitung

Dieser Beitrag ist dem Bereich Flugmedizin gewidmet, wobei versucht wird, dem Leser in erster Linie einen Überblick über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von flugmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen und -beurteilungen zu verschaffen.

Dies ist in der gegenständlichen Beitragsserie, welche sich in erster Linie mit der Luftfahrtpsychologie beschäftigt, insofern von besonderer Bedeutung, als diese beiden Bereiche im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung und Beurteilung der physischen und psychischen Tauglichkeit von Luftfahrtpersonal (in der Folge: flugmedizinische Tauglichkeit) stets eng miteinander verbunden sind. Die Feststellung der flugmedizinischen Tauglichkeit von Luftfahrtpersonal (Piloten, Flugverkehrsleiter und Kabinenbesatzung) obliegt auf Grund unionsrechtlicher Vorgaben in allen EU-Mitgliedsstaaten Ärzten, welche als flugmedizinische Sachverständige von einer Luftfahrtbehörde anerkannt wurden. Dieses System ist auch außerhalb der EU weltweit in nahezu allen Staaten auf Grund völkerrechtlicher Vorgaben etabliert.

Das bedeutet, dass die fachliche Endentscheidung über die flugmedizinische Tauglichkeit von Luftfahrtpersonal grundsätzlich der flugmedizinische Sachverständige (in der Folge: Fliegerarzt) zu treffen hat. Hierbei ist er allerdings an die gesetzlich normierten Vorgaben und an die Empfehlungen von Konsiliarfachärzten und spezifische Fachgutachten anderer Gesundheitsberufe – wie eben auch Psychologen – gebunden. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Fliegerarzt und anderen Fachexperten, insbesondere, wenn die Beurteilung einer Fachfrage die Kenntnisse und Berechtigungen des Fliegerarztes überschreitet.